BVG PROJEKT



Pressemitteilung

Berlin, 29. August 2024

Planung zur Verlängerung der U8 nimmt Fahrt auf

Generalplanungsleistungen für die Verlängerung der U8 ins Märkische Viertel veröffentlicht • Bis zum 18.09.2024 können sich Planungsbüros auf das Projekt bewerben.

Das Märkische Viertel verkörperte zu seiner Fertigstellung im Jahr 1974 die erste große Neubausiedlung des ehemaligen West-Berlins. Heute zählt es rund 50.000 Einwohner*innen, jedoch noch immer keine direkte U-Bahn-Anbindung. Die nächstgelegene Linie U8, beginnend an der Hermannstraße (Neukölln) endet nach 22 Stationen am Bahnhof Wittenau. Von dort aus muss die Weitfahrt für die Bewohner*innen des Märkischen Viertels per Bus über den Wilhelmsruher Damm erfolgen.

Nun wurde die Ausschreibung für die Generalplanungsleistungen zur Verlängerung der U8 ins Märkische Viertel veröffentlicht. Im Frühjahr 2024 wurde bereits mit dem Berliner Senat eine Finanzierungsvereinbarung für die ersten Planungsschritte zur Verlängerung der U8-Strecke getroffen.

Ute Bonde, Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt: "Der damit in die Startlöcher gehende Weiterbau der U8 wird auch dank seiner Weiterführung direkt ins Märkische Viertel die viel genutzte Verbindung für viele Fahrgäste deutlich aufwerten und so unser gut verknüpftes und weit verzweigtes Mobilitätsangebot noch attraktiver gestalten."

"Wir sind absolut davon überzeugt, dass die Anwohnenden des Märkischen Viertels endlich eine direkte Anbindung an die U-Bahn verdienen", sagt Henrik Falk, Vorstandsvorsitzender der BVG. "Mit der Ausschreibung der Planung treiben wir das Projekt nun weiter voran."

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Anstalt des öffentlichen Rechts Holzmarktstraße 15–17 10179 Berlin Tel. +49 30 256-0 www.BVG.de

Pressekontakt

BVG-Pressestelle Tel. +49 30 256-27901 www.bvg.de/presse pressestelle@bvg.de

Pressesprecher

Stefan Volovinis Jannes Schwentu Markus Falkner Nils Kremmin

Leitung Unternehmenskommunikation Maja Weihgold











Pressemitteilung

Nun kann bald mit der Planung begonnen werden. So soll die Grundlagenermittlung ab Januar 2025 erfolgen. Dabei soll auf Grundlage der örtlichen Rahmenbedingungen eine grobe Kostenrahmenschätzung sowie Terminplanung aufgestellt sowie der fachliche Grundstein für weiterführende Planungen gelegt werden.